

Die Mitglieder haben das Wort

Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen

In dieser Woche beginnt die Befragung der GEW-Mitglieder zu der Empfehlung der Schlichtungskommission in der Tarifaueinandersetzung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Die Befragung soll rund vier Wochen laufen. Für den 13. August ist die nächste Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern vereinbart. Während der Mitgliederbefragung bleiben die Streiks ausgesetzt.

Die verantwortlichen Gewerkschaftsgremien der GEW haben – ebenso wie bei ver.di – die Befragung gestartet, weil die Mitglieder die Möglichkeit und ausreichend Zeit haben sollen, die Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission vom 23. Juni sowie den in der Runde vom 24./25. Juni erzielten Verhandlungsstand zu bewerten und eine Rückmeldung zu geben.

Worum geht es jetzt? Der aktuelle Verhandlungsstand muss gründlich diskutiert werden. Wir müssen sorgfältig abwägen, ob dieser angenommen oder abgelehnt werden soll. Dafür müssen auch die Konsequenzen einer Entscheidung betrachtet werden. Eine Ablehnung bedeutet: Die Streiks werden wieder aufgenommen und ausgeweitet. Und: Mit diesen Streiks muss ein deutlich besseres Ergebnis erreicht werden als das zurzeit vorliegende Resultat. Da ein erneuter Streik auch ein Streik gegen den Schlichterspruch ist, ist abzusehen: Die öffentliche (und die veröffentlichte) Meinung – hier gab es bisher im Wesentlichen Rückenwind für die Forderungen und die Streiks – wird, je länger der Streik dauert, aller Voraussicht nach kippen. Was haben wir bisher erreicht? Die Gewerkschaften sind mit einem klaren Ziel in diese Tarifrunde gegangen: Das gesamte Berufsfeld des Sozial- und Erziehungsdienstes



Verdi-Vorsitzender Frank Bsirske, GEW-Verhandlungsführer Andreas Gehrke und Arbeitgeber-Chef Thomas Böhle (von links nach rechts) während der Pressekonferenz nach der Verhandlungsrunde am 25. Juni in Offenbach.

Foto: Daniel Merbitz

sollte kräftig aufgewertet werden. Dies sollte sich in einer höheren Eingruppierung und damit einer deutlich besseren Bezahlung aller Beschäftigten niederschlagen. Rund zehn Prozent mehr Geld sollte es im Schnitt aller Beschäftigtengruppen geben. Keine Frage: Davon sind wir im Moment recht weit entfernt. Die Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen – gerade nach den beeindruckenden Streiks in den vergangenen Wochen – an ein Verhandlungsergebnis waren und sind deutlich höher. Zu einer nüchternen Analyse gehört aber auch festzuhalten, dass es gelungen ist, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Wenn man die Blickrichtung wechselt, kommt man auch an folgender Erkenntnis nicht vorbei: Ausgangspunkt zu Verhandlungsbeginn Ende Februar war ein klares Votum der Arbeitgeber: Sie sahen keinen Aufwertungsbedarf im SuE-Bereich, folglich sollten die Beschäftigten auch keinen Cent zusätzlich erhalten.

Nach acht zähen Verhandlungsrunden, vier Wochen massiver Streiks und einem Schlichterspruch lautet das Ergebnis: Für die meisten Beschäftigtengruppen gibt es materielle Verbesserungen. Das gilt etwa für die Kinder-

Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst

pflegerinnen, Erzieherinnen und Kitaleitungen sowie die Behindertenhilfe. Dagegen konnten beispielsweise für Sozialpädagogen und -arbeiter nur geringe Gehaltszuwächse erreicht werden.

Fazit: Eine sachgerechte Abwägung zu treffen, ist nicht leicht. Um eure Diskussion und Entscheidungsfindung zu unterstützen, haben wir den komplexen Verhandlungsstand im Detail aufgearbeitet. Die entsprechenden Infos findet ihr auf den folgenden Seiten.

Die Einigungsempfehlung in Detail

Grundlage der Einigungsempfehlung sind die geltenden Eingruppierungsmerkmale und Tätigkeitsbeschreibungen. Es gilt weiterhin die Gliederung der Entgeltgruppen entlang der Grundtätigkeiten, Heraushebungsmerkmale (z. B. „schwierige Tätigkeiten“) und der Übernahme einer Funktion (Leitung).

1. Erzieherinnen und Erzieher

1.1. Für die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern, die jetzt in Entgeltgruppe S 6 eingruppiert sind, wird eine neue Entgeltgruppe S 8a gebildet.

Das führt zu den folgenden Tabellenwerten:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
S 8a	2.422,00	2.623,00	2.824,00	3.060,00	3.260,00	3.450,00
Differenz	55,32	33,32	55,92	113,54	151,87	160,94
Differenz in %	2,34	1,29	2,02	3,85	4,89	4,89

1.2. Erzieherinnen und Erzieher mit „besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten“ kommen aus Entgeltgruppe S 8 und sind künftig in die neue Entgeltgruppe S 8b eingruppiert.

Das führt zu den folgenden Tabellenwerten:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8 (lang)	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 8b (verkürzt)	2.550,00	2.800,00	3.050,00	3.300,00	3.550,00	3.800,00
Differenz	71,83	143,42	170,43	101,67	53,09	67,67
Differenz in %	2,90	5,40	5,92	3,18	1,52	1,81

Für die Kolleginnen und Kollegen, die in diese Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, gibt es einen zusätzlichen, positiven Effekt durch eine Reduzierung der Stufenlaufzeit. Bisher gilt für Entgeltgruppe S 8 die Regelung eine gegenüber der allgemeinen Regelung (1-3-4-4-5) verlängerte Stufenlaufzeit (1-3-4-8-10 Jahre), die dazu führt, dass man erst im 27. Berufsjahr in Stufe 6 kommt. Die Stufenlaufzeit in S 8b wird um vier Jahre verkürzt (1-3-4-6-8 Jahre), sodass die Stufe 6 im 23. Berufsjahr erreicht wird.

1.3. Erzieherinnen und Erzieher mit „fachlich koordinierenden Aufgaben“ kommen aus Entgeltgruppen S 9 in Entgeltgruppe S 8b, hier allerdings mit der allgemein für den Sozial- und Erziehungsdienst geltenden Regelung der Stufenlaufzeit (1-3-4-4-5 Jahre). Die Endstufe 6 wird im 18. Berufsjahr erreicht.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 9	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
S 8b	2.550,00	2.800,00	3.050,00	3.300,00	3.550,00	3.800,00
Differenz	-28,52	31,92	114,68	55,73	47,34	50,43
Differenz in %	-1,11	1,15	3,91	1,72	1,35	1,34

1.4. Beschäftigte in der Tätigkeit als Erzieherin bzw. Erzieher werden nach wie vor mit unveränderten Tabellenwerten in Entgeltgruppe S 4 eingruppiert.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57

2. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

2.1. Für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bleibt es bei der Eingruppierung in Entgeltgruppe S 3, aber mit erhöhten Tabellenwerten.

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 3	2.043,35	2.277,50	2.433,58	2.589,68	2.634,28	2.678,89
S 3 (neu)	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
Differenz	61,32	85,84	79,72	61,33	79,72	110,37
Differenz in %	3,00	3,77	3,28	2,37	3,03	4,12

2.2. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten verbleiben ebenfalls in ihrer Entgeltgruppe und erhalten in S 4 neue Werte:

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
S 4 (neu)	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
Differenz	105,92	78,05	89,21	72,47	94,78	150,77
Differenz in %	4,92	3,21	3,46	2,68	3,41	5,24

2.3. Beschäftigte in der Tätigkeit als Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind ebenso unverändert in der bisherigen Entgeltgruppe S 2 eingruppiert. **Die neuen Werte sind:**

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 2	1.959,72	2.065,65	2.143,69	2.232,89	2.322,08	2.411,29
S 2 (neu)	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29
Differenz	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Differenz in %	2,55	2,42	2,33	2,24	2,15	2,07

2. Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten, Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen und Erziehungsheimen

Für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten ist eine Aufwertung der Bezahlung durch eine höhere Eingruppierung gelungen. Nicht erreicht wurde, das Bemessungskriterium neu zu definieren. Die Gewerkschaften hatten gefordert, als Kriterium nicht nur die Zahl der Plätze heranzuziehen, sondern zusätzlich die Zahl der Beschäftigten sowie die Zahl der Gruppen. Die VKA signalisierte zwar durchaus Bereitschaft, die Zahl der Beschäftigten als zusätzliches Kriterium zu vereinbaren, allerdings nur die pädagogischen Fachkräfte, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Die Verhandlungen und das Schlichtungsverfahren haben ergeben, dass es keine Aussicht auf Erfolg hatte, zu einer Regelung zu kommen, die eine weitere Verbesserung der Eingruppierung durch zusätzliche Bemessungskriterien erbracht hätte.

Risiko der Herabgruppierung verringert

Es ist mit der Einigungsempfehlung allerdings gelungen, das Risiko einer Herabgruppierung bei sinkenden Platzzahlen zu verringern. Bisher galt die Regelung, dass eine Leiterin herabgruppiert wird, wenn die Platzzahl um mehr als fünf Prozent unter die Bemessungsgrenze sinkt. Maßgeblich für die Platzzahl ist der Zeitraum zwischen 1. Oktober und 31. Dezember des Vorjahres. Nach der neuen Regelung wird eine Herabgruppierung erst dann wirksam, wenn die geforderte Platzzahl in drei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als fünf Prozent unterschritten wurde.

Faktorisierung prüfen

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, zu prüfen, ob es möglich ist, die Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder mit Behinderungen zu faktorisieren. Dann könnte z. B. die Leitung einer Kita mit 60 Plätzen mit einer gewissen Zahl von Kindern mit Behinderung, die doppelt gezählt werden, auf mehr als 70 Plätze kommen und damit in eine höhere Entgeltgruppe.

Stellvertretende Leitung

Für jede Kita soll eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter bestellt werden.

Die neuen Entgeltgruppen

Die neuen Regelungen sehen vor, die Eingruppierungen von Führungskräften anzuheben. Im Einzelnen bedeutet dies:

Kिताleitung weniger als 40 Plätze; stv. Leitung ab 40 Plätze

Von S 7 in S 9

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 9	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
Differenz	172,82	139,38	128,21	258,78	383,36	430,65
Differenz in %	7,18	5,30	4,57	8,67	12,29	12,98

Kिताleitung ab 40; stv. Leitung ab 70 Plätze

Von S 10 in S 13

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.387,82	3.709,38	3.973,50
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
Differenz	289,89	245,29	396,75	229,66	195,22	74,64
Differenz in %	11,19	8,58	13,26	6,78	5,26	1,88

Kिताleitung ab 70; stv. Leitung ab 100 Plätze; Leitung Kita mit Kindern mit Behinderung weniger als 40 Plätze; stv. Leitung Erziehungsheime weniger als 50 Plätze

Von S 13 in S 15

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
Differenz	33,44	112,98	57,43	91,90	229,69	269,88
Differenz in %	1,16	3,64	1,70	2,54	5,88	6,67

Kिताleitung ab 100; stv. Leitung ab 130 Plätze; Leitung Kita mit Kindern mit Behinderung ab 40 Plätze; stv. Leitung Kita mit Kindern mit Behinderung ab 70 Plätze, Leitung Erziehungsheime weniger als 50 Plätze; stv. Leitung Erziehungsheime ab 50 Plätze

Von S 15 in S 16

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
Differenz	111,51	126,35	149,28	195,22	114,83	137,82
Differenz in %	3,83	3,93	4,33	5,26	2,78	3,19

Kिताleitung ab 130; stv. Leitung ab 180 Plätze; Leitung Kita mit Kindern mit Behinderung ab 70 Plätze; stv. Leitung Kita mit Kindern mit Behinderung ab 90 Plätze

Von S 16 in S 17

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
Differenz	78,04	74,63	195,23	114,86	229,68	292,85
Differenz in %	2,58	2,23	5,43	2,94	5,41	6,57

Kिताleitung ab 180; Leitung Kita mit Kindern mit Behinderung ab 90 Plätze; Leitung Erziehungsheime ab 50 Plätze

Von S 17 in S 18

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
Differenz	342,69	143,55	229,70	344,51	401,96	447,88
Differenz in %	11,05	4,20	6,06	8,57	8,97	9,43

Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst

3. Behindertenhilfe / Handwerklicher Erziehungsdienst

Für die Beschäftigten in Ausbildungs- oder Berufsförderungswerkstätten oder in Werkstätten für behinderte Menschen gelten die folgenden Entgeltgruppen:

Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst mit abgeschlossener Berufsausbildung

Von S 4 in S 4 (neu)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
S 4 (neu)	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
Differenz	105,92	78,05	89,21	72,47	94,78	150,77
Differenz in %	4,92	3,21	3,46	2,68	3,41	5,24

Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung als Leiter/in

Von S 5 in S 7

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 5	2.366,68	2.589,68	2.756,93	2.846,12	2.968,77	3.181,11
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
Differenz	39,02	39,02	50,18	139,37	150,53	137,81
Differenz in %	1,65	1,51	1,82	4,90	5,07	4,33

Meister im handwerklichen Erziehungsdienst

Von S 8 in S 8b

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 8 b	2.550,00	2.800,00	3.050,00	3.300,00	3.550,00	3.800,00
Differenz	71,83	143,42	170,43	101,67	53,09	67,67
Differenz in %	2,90	5,40	5,92	3,18	1,52	1,81

4. Soziale Arbeit

Entgegen der ursprünglichen Haltung der VKA, für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen keinerlei Verbesserungen zuzulassen, ist gelungen, in drei der bestehenden Entgeltgruppen neue Tabellenwerte zu vereinbaren. Die Beträge entsprechen den Werten der Entgeltgruppen S 11 Ü bzw. S 12 Ü.

Sozialarbeiter/in

Von S 11 in S 11 (neu)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
S 11 (neu)	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
Differenz	58,72	58,71	59,63	60,47	60,48	60,48
Differenz in %	2,21	1,96	1,90	1,73	1,60	1,53

Sozialarbeiter/in mit schwierigen Tätigkeiten

Von S 12 in S 12 (neu)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 12	2.768,08	3.046,82	3.318,92	3.560,07	3.858,65	3.984,98
S 12 (neu)	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
Differenz	46,96	46,96	48,37	48,38	48,39	48,39
Differenz in %	1,70	1,54	1,46	1,36	1,25	1,21

Sozialarbeiter/in mit „Garantenstellung“

Für Beschäftigte in Entgeltgruppe S 14 wird der Tabellenwert in Stufe 6 um 80 Euro auf 4.185,57 Euro erhöht.

„Ü-Gruppen“

Beschäftigte, die in S 11 Ü oder S 12 Ü in Stufe 6 eingruppiert sind, sowie diejenigen, die die Stufe 6 künftig erreichen, erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 70 Euro bzw. 80 Euro.

BILDUNG IST MEHRWERT!

5. Heilpädagogische Berufe

Heilerziehungspfleger/innen und Heilerzieher/innen werden in der Eingruppierung mit Erzieherinnen und Erziehern gleichgestellt. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden aus der Entgeltgruppe S 8 in Entgeltgruppe S 9 höhergruppiert.

Heilpädagog/in

Von S 8 (lang) in S 9

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8 (lang)	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 9	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
Differenz	100,35	111,50	55,75	45,94	5,75	17,24
Differenz in %	4,05	4,20	1,94	1,44	0,16	0,46

Dabei ist zu beachten, dass die verlängerte Stufenlaufzeit in S 8 (Stufe 6 im 27. Berufsjahr) in S 9 nicht gilt. In S 9 erreicht man die Stufe 6 bereits im 18. Berufsjahr.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Hochschulabschluss werden in der Eingruppierung den Sozialpädagog/inn/en gleichgestellt.

Beteiligt euch an der Mitgliederbefragung!

Die GEW-Tarifkommission Bund und Kommunen hat sich in ihrer Sitzung am 26. Juni 2015 dafür ausgesprochen, eine Mitgliederbefragung zur Bewertung des Schlichterspruchs einzuleiten. Die Befragung wird von den Landesverbänden im Zeitraum vom 3. Juli bis zum 31. Juli durchgeführt.

In diesem Zeitraum lädt die GEW zu lokalen und regionalen Versammlungen ein, in denen die Einigungsempfehlung vorgestellt und gemeinsam diskutiert wird.

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Ulf Rödde · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt
Titelfoto: Daniel Merbitz, Juni 2015

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVÖD – Tarifinfo Nr. 6
Juni 2015



Online Mitglied werden
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**